

Auftrag zur Prüfung Ihrer Einkommensteuererklärung - Gebühr und Einzugsvollmacht

2021

für : Dipl.-Fw. (FH) H.-D. Hentschel, Steuerberater, Andersenweg 12, 32429 Minden, Telefon: 0571 5050820

Den Prüfauftrag können Sie uns für alle selbst gefertigten Steuererklärungen erteilen, ganz gleich, wie und womit Sie die Erklärung gefertigt haben.

Der " Prüfauftrag - SV " gilt für die Prüfung von Steuererklärungen, die Sie auf den " amtlichen Vordrucken der Finanzverwaltung " **manuell ausgefüllt** " oder auf den " **Vordrucken aus dem Internet** " erstellt haben.

> Wenn Sie dagegen Ihre Steuererklärung mit dem Programm " ELSTER - FORMULAR von der Finanzverwaltung " oder mit " STEUER - PROGRAMMEN privater Anbieter " erstellt haben, erteilen Sie bitte Ihren Auftrag auf dem " **Prüfauftrag SSP** " (für Steuer - Software - Programme).

Hinweis zur Prüfung und Berichtigung Ihrer Steuererklärung und zur Prüfung des Steuerbescheides:

Sie senden der StB -Hentschel einfach einen Ausdruck oder Kopie Ihrer selbst gefertigten Einkommensteuererklärung als Entwurf mit den Belegen zu. Nach Prüfung und einer evtl. erforderlichen Berichtigung Ihrer Antragstellung überträgt die StB - Hentschel Ihre Steuererklärung an das Finanzamt elektronisch im authentifizierten ELSTER - Verfahren und sendet die Belege dem Finanzamt zu. **Die Steuererklärung muss dann von Ihnen nicht unterschrieben werden.**

Sie erhalten von uns eine Steuervorausberechnung. Der Steuerbescheid wird Ihnen vom Finanzamt zugesandt.

> Bei einer Abweichung von unserer Vorausberechnung senden Sie uns den Steuerbescheid rechtzeitig innerhalb der Rechtsbehelfsfrist zur Prüfung zu. Die StB - Hentschel legt für Sie, ggf. zur Fristwahrung, gegen den Bescheid Einspruch ein und stellt für Sie einen Antrag auf Änderung des Steuerbescheides.

> Wenn Sie uns unter II. und unter III. **Ziffer 3** eine **Zustellungsvollmacht** gegen eine Zusatzgebühr von € 20,-- erteilen, erhalten wir den Steuerbescheid vom Finanzamt zugesandt. Die Bescheidprüfung erfolgt dann durch uns automatisch. Sie brauchen sich dann um die Einhaltung der Rechtsbehelfsfrist nicht selber zu kümmern !

Die freien (weißen) Felder können Sie ankreuzen und ausfüllen !

NAME des Auftraggebers

Mandanten - Nr.:

falls vorhanden

> falls Ihr Vorjahressteuerbescheid vorhanden ist, bitte unbedingt beifügen !

> Die **Belegliste** mit den Steuervergünstigungen ist beigefügt > die **Belege** sind beigefügt

Das **Anlagenverzeichnis** ist beigefügt mit der Auflistung der beigefügten Steuerformulare

Bitte senden Sie mir/uns im nächsten Jahr die **STEUERMAPPE** mit dem Auftragsformular und der Belegliste zu, für die Vorlage meiner/unserer Einkommensteuererklärung zur Prüfung und Korrektur durch die StB - Hentschel

Nach Sichtung Ihrer Unterlagen werden Sie von der StB - Hentschel angerufen !

> **bitte unbedingt ausfüllen** <

Telefon Nr.:

Handy > ;

in der Zeit von bisUhrAnsprechpartner ist Herr/Frau

e - mail Adresse >

Einkommensteuererklärung für das JAHR >

< bitte eintragen !

I. Angaben zu den von mir / uns verwandten eigenen Steuervordrucken (Steuerformularen) :

Ich / wir habe/n meine/unsere Einkommensteuererklärung auf den folgenden Vordrucken erstellt:

amtliche Vordrucke von der Finanzverwaltung zum manuellen ausfüllen

Vordrucke aus dem Internet

II. Auftrag zur Prüfung meiner/unserer Steuererklärung

Sie erhalten eine **Ausfertigung** meiner/unserer selbst gefertigten Steuererklärung nebst Anlagen und der eigenen Steuerberechnung, soweit vorhanden, zur Prüfung und Korrektur.

Übertragen Sie die Daten der Steuererklärung nach erfolgter Prüfung per ELSTER an das Finanzamt

Ich / wir erteilen der Steuerberatung - Hentschel **Zustellungsvollmacht** für den Empfang des Steuerbescheides (die Vollmachtserteilung ist beim Gebühreneintrag unter III. **Ziff. 3** nochmals anzugeben und die Vorschlagsgebühr von € 20,-- ist zu übertragen)

Auftrag zur Prüfung Ihrer Einkommensteuererklärung - Gebühr und Einzugsvollmacht

für : Dipl.-Fw. (FH) H.-D. Hentschel, Steuerberater, Andersenweg 12, 32429 Minden, Telefon: 0571 5050820

Name: Mandanten - Nr.:

III. Bearbeitungsgebühr :

Die Bearbeitungsgebühr richtet sich nach den vom Antragsteller und dem Ehegatten erzielten Einkünften /Einnahmen.

> **Es gilt grundsätzlich die Grundgebühr als vereinbart, die Sie unter den Ziffern 1 - 3 eintragen können.**

1. Die Grundgebühr für den Antragsteller beträgt € 80,-, wenn Einkünfte/Einnahmen aus sogenannten Standard-einkünften vorliegen, wie Arbeitslohn und / oder aus Renten, Versorgungsbezügen, wiederkehrenden Bezügen, Kapitaleinkünften oder steuerfreie Lohnersatzleistungen. Die Grundgebühr erhöht sich für den Ehegatten/Partner um € 40,-, wenn dieser eigene Einkünfte/Einnahmen erzielt hat.

2. Zuschläge zur Grundgebühr werden erhoben, wenn Sie Einkünfte aus **Vermietungen** vorliegen. Bei Einkünften aus Vermietung u. Verpachtung werden je Mieteinheit € 40,- berechnet. Als Mieteinheit gelten jeweils die vermieteten Wohnungen und die eigengenutzte Wohnung im eigenen vermieteten Mietshaus.

3. Die Zusatzgebühr von € 20,- fällt an, wenn Sie der StB - Hentschel eine **Zustellungsvollmacht** erteilen.

> **Die Gebührenzuschläge nach den Ziffern 4 - 5 fallen nur an**, wenn Sie die dort aufgeführten Einkünfte erzielen, oder wenn besondere Einkünftermittlungen vorzunehmen sind. In diesem Fall werden die Zuschläge vor der Bearbeitung der Steuererklärung mit Ihnen abgesprochen. Wir rufen Sie an!

Grundgebühr		zu über - nehmende Beträge €	Gebühr bitte hier eintragen €
1.	bei eigenen Einkünften / Einnahmen für den Antragsteller	80	80
	bei eigenen Einkünften / Einnahmen für den Ehegatten	40	>
die weiteren Gebührenzuschläge gelten für Eheleute gemeinsam			
2.	Vermietungseinkünfte: Anzahl der Mieteinheiten X € 40,- bitte eintragen >		>
3.	Zustellungsvollmacht : für die Erteilung einer Zustellungsvollmacht (als Wahlleistung)	20,-	>
Grundgebühr für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung		SUMME Ziff. 1 bis 3	>

4. Zuschläge zur Grundgebühr, wenn die nachfolgenden Einkünfte vorliegen:

die Gebühren werden mit Ihnen abgestimmt. Bitte rufen Sie an, oder wir melden uns nach Sichtung Ihrer Unterlagen ! Wird keine Einigung über die Gebührenzuschläge erzielt, erhalten Sie Ihre Unterlagen kostenfrei zurück.

<input type="checkbox"/>	Gewerbliche Einkünfte > (z.B. Fotovoltaik, Provisionen)	Gebühr nach Absprache >	€	
<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus selbständiger Arbeit (z.B. Honorare, als Aufsichtsrat)	Gebühr nach Absprache >	€	
<input type="checkbox"/>	Sonstige andere Einkünfte (z.B. Spekulationseinkünfte)	Gebühr nach Absprache >	€	
<input type="checkbox"/>	Fertigung weiterer Steuererklärungen (z.B. Umsatzsteuererklärung)	Gebühr nach Absprache >	€	
Zuschläge für andere Einkünfte und für zusätzliche Steuererklärungen			SUMME	>

5. Zuschläge zur Grundgebühr für besondere Einkünftermittlungen

die Gebühren werden mit Ihnen abgestimmt. Bitte rufen Sie an, oder wir melden uns nach Sichtung Ihrer Unterlagen !

Gebühr für Einkünfte aus : € >

Grundgebühr zuzüglich der vereinbarten Zuschläge nach Ziff. 4 - 5 SUMME Ziff. 1 bis 5 >

IV. Bezahlung durch Einzugsvollmacht < bitte ausfüllen und unterschreiben !

Ich / wir erteile/n hiermit dem Steuerberater Hentschel die Vollmacht, die Gebühr von meinem / unserem Konto abzubuchen

GEBÜHR mit Zustellungsvollmacht ohne Zustellungsvollmacht €

Kreditinstitut: IBAN:

BIG:

..... X
Ort und Datum Unterschrift - Mandant / Ehegatte (Partner)